



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Tagebuchblätter eines Sonntagsphilosophen : 14. Aus der Geschichte
unsrer Sitte, zugleich zur Fortschrittsfrage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Tagebuchblätter eines Sonntagsphilosophen

14. Aus der Geschichte unsrer Sitte, zugleich zur Fortschrittsfrage

Auf die Frage, ob es in menschlichen Dingen ein wirkliches Fortschreiten im Guten giebt, an dem man bei allem äußern Fortschritt zu Zeiten recht irre werden kann, giebt es nach meiner Erfahrung ganz sichere bejahende Antworten in der Geschichte unsrer Sitte, wenn es möglich wird, größere Zeiträume zusammenzunehmen. Da klingt wohl ein Ja ja! mit Posaumenton heraus. Ich versuche, es da einmal erklingen zu lassen.

1. Das Hutabnehmen

Das Hutabnehmen vor dem andern ist uns jetzt wesentlich ein Zeichen der Höflichkeit und ist das schon seit Jahrhunderten. Aber nicht vom Ursprung her, und auch jetzt noch geht hie und da seine Bedeutung über den Begriff der Höflichkeit hinaus. So zum Beispiel in der Kirche. Niemand wird eine Kirche betreten, wenn auch ganz allein darin, ohne die Krönung, den Kopf zu entblößen, selbst wenn kühle Luft wäre. Mir kam die ganze Frage einmal vor langen Jahren in der Kirche. Ich war eine geraume Zeit vor dem Beginn des Gottesdienstes gekommen. Da kommt in dem hohen heiligen Raume über die Seele eine schöne Muße zu mancherlei Gedanken, zu denen sie sonst nicht Zeit findet. So fiel mir damals auf, was ich schon so oft gesehen hatte, und es war mir nie aufgefallen, wie die kommenden Kirchgänger den Hut feierlich abnahmen, die Männer, aber nicht die Frauen. Warum nur jene? und diese nicht? Auch die Frauen, wenn sie in Gesellschaft gehen, setzen doch dort den Hut ab und behalten ihn nur auf, wenn der Besuch ein kurzer sein soll. Bei den Juden bringt die kirchliche Sitte das gerade Entgegengesetzte mit sich, daß man im Tempel den Kopf bedeckt läßt. Was hat also das Entblößen des Hauptes für eigentlichen Sinn? Es wurde mir immer fraglicher, und ich fand auch nicht, daß jemand sonst darauf achtete. Da kam die Aufklärung aus dem Mittelalter, aus dem Rechtsleben. Nun sprach ich davon, und da kam auch von Freunden Beistand zu weiterer Aufhellung.

In dem wichtigen Rechtsbuche unsers Mittelalters, dem Sachsenspiegel, steht im Lehnrecht im siebenundsechzigsten Artikel eine Bestimmung für das Ver-

halten des Lehnsmanneß, wenn er vom Lehnsherrn zu einer Verantwortung vorgeladen wurde. Es heißt (in der mitteldeutschen Fassung gegeben): ê ouch her (er) vor den herren kome, her sal swert, mezzet, sporn, hât, haben, hantschûh, kappen und alle wâphen von ime tân. Das bedeutet: falls es bei der Auseinandersetzung zu Hader und Reibung käme, daß der Mann dem Herrn gegenüber ohne Wehr und Waffen sein sollte. Der Hut ist nichts als der Helm, auch Eisenhut genannt (daher auch die sogenannte Haube unter dem Helme als Schutz des Kopfes gegen das Eisen), wie die Handschuhe natürlich Eisenhandschuhe sind, die zur Rüstung gehören. Da erscheint zwar das wehrlose Auftreten des Lehnsmanneß vor dem Herren wie nur für den Fall gefährdeter Reibung geltend. Aber im sogenannten Schwabenspiegel, der noch im dreizehnten Jahrhundert nicht lange nach dem Sachsenspiegel diesem nachgearbeitet ist, heißt es an der entsprechenden Stelle (Art. 117, Laßberg) allgemein gehalten, und das ist gewiß das Ursprüngliche: ê daz der man für den herren kome, sô sol er allez gewaefen von ime tuon, und alle die mit ime sint, d. h. sein Gefolge, das im Sachsenspiegel nicht besonders erwähnt ist, weil es sich von selbst versteht. Das gewaefen wird dann auch noch besonders bezeichnet, sporn und mezzet, huot und haben u. s. w. Dazwischen steht aber höchst überraschend: alsô sol ouch der herre tuon, d. h. sich und die Seinen vor der Verhandlung gleichfalls wehrlos machen. Das ist aber bestimmt erkennbar als späterer Zusatz, als sogenannte Randglosse, die nachher in den Text geraten ist.

Es ist der Grundgedanke des Ganzen, nicht aufs Lehnswesen beschränkt, aber darin besonders ausgeprägt, daß sich das Verhältnis von Herrn und Mann (Dienstmann) äußerlich darin darstellte, daß bei feierlicher Gelegenheit der Mann waffenlos erschien, der Herr aber bewaffnet. Wir können das heutzutage noch erkennen an Hoffritten, in denen wie in Kriegsfritten eine fast unverwüßliche Dauer waltet, wenn auch mit Verschiebungen in Form und Bedeutung. Wenn z. B. der preußische König den Landtag selbst eröffnet und, bevor er die Thronrede verliest, den Helm aufsetzt, so ist das im Grunde immer noch dieselbe Sache und derselbe Gedanke wie dort im dreizehnten Jahrhundert an dem Lehnrechtstage: der Herr unter seinen Mannen, der einzige Bewaffnete oder doch Behelmte und eben daran als Herr erkennbar. Am österreichischen Hofe erschien noch Kaiser Karl VI., wenn auch nicht in Uniform, doch mit bedecktem Kopfe. Aber auch die Botschafter der auswärtigen Mächte hatten dieses Recht, weil sie gedacht waren als die vollen Vertreter der königlichen Herren, als wäre in ihnen ihr Herr selbst anwesend. Am spanischen Hofe hatten die Granden und haben wohl noch das Recht, bei Hofe vor dem König bedeckten Hauptes zu erscheinen, d. h. sie selbst als Herren so hochgestellt, daß an Würde zwischen ihnen und dem König fast kein Unterschied blieb, was ausgedrückt ist in dem lateinischen pares (Gleiche), der König als primus inter

pires. Fast ins Heitere tritt das über, wenn im englischen Unterhause die Vertreter des Volkes Mächte lang nur mit bedecktem Haupte arbeiten, wo denn der ehrenwerte Cylinder, diese glänzende Schöpfung des neunzehnten Jahrhunderts, in die Würde des Helmes eingerückt ist als Abzeichen der Selbstherrlichkeit des Volkes, die da in ihren Vertretern erscheint. Der Hut ist wohl schon im spätern Mittelalter in diese Bedeutung des Helmes eingetreten. Er war nun auch ein Abzeichen des freien Mannes, der keinen Herrn über sich hatte.

Um aber in das dreizehnte Jahrhundert zurückzukehren, so ist klar, daß es sich da um eine Sitte handelt, die zuletzt unmittelbar aus dem Kampfleben stammt. Ganz entsprechende Belege aus alter Zeit sind zwar nicht zur Hand, aber die Vorstellung braucht sie auch nicht, sie sieht durch jenen Gebrauch im Lehnrechtswesen deutlich durchscheinen: wer im Kampfe überwunden war, der wurde entwaffnet, und wer sich selbst überwunden gab, der entwaffnete sich selbst, wobei dann Helm, Schild und Schwert die Hauptsache waren, so wie jetzt noch ein eben gefangener Offizier mitten im Gefecht den Degen an den Sieger abgibt. Die uns graufig anwehende Vorstellung, daß der Überwundene damit sein entblößtes Haupt den Hieben des erregten Siegers preisgab, was allerdings, ganz genau genommen, der eigentliche Sinn des Vorgangs ist, diese Vorstellung darf man sich nicht zu schlimm ausmalen, da schon in ältester Zeit ein wackerer Gegner die Achtung genoß wie heute und außerdem seine Gefangnahme für den Sieger ein viel höherer Gewinn war an Ehre und Wert als seine Tötung. Denn der Sieger wurde nun der Herr des Überwundenen, und dieser sein Knecht, worunter man sich nicht schlechtweg Leibeigner vorstellen darf. Wenn der Gefangene von gutem Namen oder aus angesehenen Sippe bei seinem Stamme und auch selbst tüchtig war, so konnte er für den Hof seines Herrn eine Zierde werden. Solche Gefangene hießen gisel, Geißel.

Daß das alles aus den alten Quellen nicht ganz deutlich zu belegen ist (Anspielungen darauf kommen genug vor), darf nicht Wunder nehmen, weil es sich um Dinge handelt, die sich von selbst verstanden, die also besonders zu erwähnen nicht nötig war. Aber zwei Fälle sind zur Hand, die die Sache deutlich beleuchten, aus dem dreizehnten und sechzehnten Jahrhundert. Im Jahre 1551 am 24. Oktober geschah ein Tumult in Hof, von dem Spieß, Archivische Nebenarbeiten u. s. w. (Halle, 1785; 2, 34) nach einem Aktenstück im Plassenburgischen Archiv, berichtet. Dabei sind Adliche in einem festen Gebäude scharf bedrängt von der erbitterten Bürgerschaft. Da reckt einer von ihnen den Hut „fridens halb“ zum Fenster hinaus, man schießt aber auf ihn. Ein anderer, um noch deutlicher zu sein, hängt seinen Hut „zu einem fridzeichen“ zum Fenster hinaus, man schießt auch auf ihn. Ein dritter, Heinrich von Bünau, geht noch weiter und wirft seinen Hut „fridhalb“ zum Fenster hinaus, die Bürger aber zerhacken ihn und wünschen, sie könnten dem alten Bösewicht

selbst so thun. Also der Hut statt des Helmes dem Gegner dargereicht und hingegeben zum Zeichen, daß man Friede wolle.

Besonders wertvoll ist eine Stelle in der Gudrun, wo das Abnehmen des Helmes mitten im Kampfe erscheint. Die Hegalinge unter Führung des alten Wate haben in Irland die schöne Königstochter Hilde geraubt als Gemahlin für ihren Herrn, den König Hetel. Hildens Vater, der wilde Hagen, verfolgt die Räuber, und auf dem Strande findet eine gewaltige Schlacht statt. Es ist der entscheidende Augenblick, Wate und Hagen, an Heldenkraft gleich, stehen mit einander im Kampfe. Da wird der Hilde bange, sowohl um ihren Vater als um sich und ihren Freund, und sie fordert König Hetel auf, die beiden zu scheiden, d. h. zum Frieden zu bringen. Hetel, der sich ohnehin als Held erst ausweisen muß, um seine Hilde zu verdienen, springt kampfbereit mit gehobnem Schwert zu den beiden, bittet aber den Hagen um Frieden und fordert auch Wate auf, den Kampf einzustellen. Er selbst aber bindet den Helm ab (Strophe 526, man muß sich denken, die Seinen ihm nach), und das hat die gewünschte Wirkung auch beim Hagen, mit seinem Willen wird der Friede ausgerufen über das ganze Gefilde. Das Abnehmen des Helmes also ein Verzicht auf weiteren Kampf und Angebot des Friedens, dem dann, wie hier in der Gudrun, Verhandlungen folgen, die wirklich zum Frieden führen.

Entsprechend ist ein Zug aus der damaligen Kriegssitte, den man im mittelniederländischen Lancelot 3, 18244 erfährt. Da kommt ein Ritter als Bote vom Feinde mit Vorschlägen zum Frieden, er kommt aber mit ungekehrtem Schilde und bloets hoeft, unbehelmt, denn dis was een teken van vrederecht, ein Kennzeichen vom Friederechte, unter dessen Schutze der Ritter kam. Noch jetzt erscheinen ja wohl Parlamentaire unbewaffnet, nur unter dem Schutze der weißen Flagge.

Was also heute Form der Höflichkeit ist, das stammt aus dem bittersten Ernst des Lebens und wird in seiner ursprünglichen Bedeutung weit hinter unser Erfahren von der Sache zurückgehen. Übrigens tritt es als Form der Höflichkeit doch auch schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert auf, Frauen gegenüber. So z. B. im Erec 8960 ff., wo der Held eine Frau einsam sitzend findet, die der Hilfe bedürftig erscheint; er steigt vom Roß, bindet es an einen Ast, lehnt Schild und Speer an den Stamm, bindet den Helm ab, nimmt auch das hütel unter dem Helm ab, wie die hābe hier heißt, und tritt so vor die frouwe. Er thut also wesentlich das, was oben im Lehnrecht dem Lehnsmanne vorgeschrieben war, wenn er vor seinen Herrn trat. Es ist aber auch derselbe Sinn hier wie dort, denn in dem höfisch ritterlichen Wesen wurden die Frauen als Herrinnen behandelt, denen die Ritter zu Dienst verpflichtet waren als Dienstmännern; bedeutet doch frouwe nichts als Herrin, entsprechend dem französischen dame, d. i. lateinisch domina. Aber auch in Gesellschaft überhaupt muß das Ablegen der Waffen noch im dreizehnten

Jahrhundert eine Forderung der guten Sitte geworden sein. Konrad von Haslau z. B. in seinem Sünling tadelt einen ungezogenen Knaben (Vers 719 ff.), d. h. einen jungen Mann ohne Bildung:

hantschuoh, swert, mantel, huot
 treit er bi gessen und bi kunden . . .
 ez waer im ersam unde guot
 züg er abe mantel unde huot.

Der Hut wird hier noch der Helm sein, wie die Handschuhe Eisenhandschuhe.

Unsre Höflichkeit von heute zeigt aber immer noch zugleich den alten Hintergrund, denn wenn ich den Hut vor jemand ziehe, gehört eigentlich dazu das Grußwort, das darin seinen äußern Ausdruck findet: „Ihr Diener, mein Herr,“ also Herr und Diener, in alter Zeit Herr und Knecht, immer noch das Verhältnis aus ältester Zeit her, in der Gegenwart als Redensart fortgeführt, ohne daß man sich was Rechtes dabei denkt.

Zu der kirchlichen Sitte, von der ausgegangen wurde, ist übrigens noch zu erinnern, daß dafür zugleich eine biblische Weisung vorliegt, indem Paulus im ersten Korintherbriefe 11, 4 ff. fordert, daß der Mann beim Beten oder Weissagen das Haupt entblöße, die Frau aber nicht. Bei uns aber war auf alle Fälle die Vorstellung bestimmend, daß man in der Kirche dem Herrn der Herrn gegenüber trat. Die Hüte der Frauen konnten dabei nicht in Frage kommen, weil sie nie Helme gewesen waren. Sehr bemerkenswert ist auch, daß die Bauern sich nicht mit abgezognem Hut oder abgezogener Mütze grüßen, auch nicht der Knecht seinen Bauer. Unsre eigentlich ritterliche Höflichkeit ist nicht bis zu ihnen durchgedrungen, sodaß man darin ebensogut das Natürliche wie etwa einen Bildungsmangel sehen kann, ähnlich wie die Bauern auch in der Perückenzeit keine Perücken getragen haben.

2. Soldatisches Grüßen

Einen ganz eigentümlichen Gang hat die Entwicklung der Sache im Kriegswesen genommen. Da ist ja auf einer Seite das stete Waffentragen mehr als jemals zum Grundsatz geworden, auf der andern Seite aber ebenso das Dienstverhältnis aufs schärfste ausgebildet bis zu unbedingt ergebendem Gehorsam. Da stießen nun die Forderungen des Entwaffnens vor dem Herrn und der Untrennbarkeit von der Waffe seltsam gegen einander. Es mußte ein Mittelweg getroffen werden, der unmöglich erscheint, den aber die soldatische Sitte von heute zeigt, wie man ihn doch fand. Wenn z. B. der Kriegsherr oder sein Vertreter die Fronte seiner Truppen besichtigend abreitet und die Offiziere dann den Degen zu Boden senken, so bedeutet das ursprünglich nichts weiter, als daß sie den Degen eigentlich vor dem Herrn niederlegen; die Haltung des Degens selbst ist der zum Hiebe ausholenden gerade entgegen-

gesetzt. Und wenn der soldatische Gruß darin besteht, daß man zwei Finger an den Rand des Helmes legt, so bedeutet das ursprünglich: ich müßte eigentlich den Helm abnehmen, das kann ich aber nicht, thue also, als ob ich ihn abnehmen wollte.

Besonders merkwürdig stellt sich das dar bei dem sogenannten Präsentiren des Gewehres von seiten des Gemeinen. Wenn er seinem Kriegsherrn oder dessen Vertreter das Gewehr entgegenstreckt so weit als möglich, so bedeutet das ursprünglich: ich mache mich vor dir wehrlos, soweit es möglich ist, ohne das Gewehr abzulegen, und biete zugleich dir die Waffe dar, falls du mir sie nehmen willst, denn das letzte ist enthalten in der Bezeichnung präsentiren, französisch présenter. Das führt zugleich darauf, daß dieses ganze Verfahren französischen Ursprungs sein wird. Das wirkliche Weglegen der Waffe erscheint im dreizehnten Jahrhundert z. B. in den Nibelungen, 350 Nachm., wo Eckewart von der Grenze der Mark her, deren Hut ihm anvertraut ist, nach Bechelaren geeilt kommt, um das Herannahen der Burgunden zu melden. Der Markgraf Rüdiger eilt ihm vor das Burgthor entgegen, Eckewart aber gürtet sich zuerst das Schwert ab und legt es von der Hand, ehe er seine Meldung macht, d. h. es ist im Grunde wie oben im Lehnswesen.

Erwähnen möchte ich auch noch das Gebahren mit den Handschuhen beim Gruße. In der gebildeten Welt verlangt es die sogenannte Etikette, wo sie streng eingehalten wird, daß man dem andern nicht die Hand giebt, ohne den Handschuh auszuziehen, was denn bei straffen Glacehandschuhen auch Anlaß zu spaßhaften Szenen giebt. Die Gemüthlichkeit kann doch daran keinen Anteil haben, daß man nicht etwa wolle das Leder sich einschieben lassen zwischen Hand und Hand, zwischen Mensch und Mensch. Mir scheint, als wäre das auch noch aus der Zeit her, wo der Handschuh zur Rüstung gehörte, dessen Ablegen in Gesellschaft schon Konrad von Haslau oben vom Gebildeten fordert. So scheint mir auch der Hut von heute noch auf der Linie des Eisenhutes zu stehen, wenn man ihn in die Gesellschaft mitnehmen muß, statt ihn draußen bei den abgelegten Überkleidern zu lassen, obwohl er im Salon nach allen Seiten störend und völlig unnötig ist. Das stammt wohl vom Hofe her, der Hut der unbewußte Nachfolger des Helmes, den man unnötig mit in den Saal nahm und in der Hand trug, bloß um sehen zu lassen, daß man ihn vor dem Herrn nicht aufsetze. Wie viele Jahrhunderte wird wohl der liebe Cylinder, der im frischen Leben ein überwundener Standpunkt ist und schon der Lächerlichkeit anheimfällt, bei Hofe und in seiner Gesellschaft noch diese wichtige und doch spaßhafte Rolle spielen?

3. Der Fußfall

Der Fußfall ist im Leben jetzt ein seltenes Ding, obwohl ihn die Bühne und der Roman noch nicht entbehren können; auch in einer Redensart fristet

er sein Leben, mit der man höchster Huldigung spaßhaften Ausdruck giebt: „Ich werfe mich Ihnen zu Füßen.“ Das wachsende Würdegefühl, auch bei Armen und Unglücklichen, scheidet ihn aus aus den Sitten. Er hat aber eine merkwürdige Geschichte hinter sich, die recht eigentlich hier in den Zusammenhang gehört und in die tiefste Urzeit führt. Ich muß aber kurz sein.

In Kleinasien, in Behistan, wurde vor nicht langer Zeit ein Felsenbild gefunden, das einen Sieger und den Überwundenen darstellt, und zwar Darius und den falschen Smerdes. Das Bild aber zeigt, überaus merkwürdig, den Besiegten auf dem Rücken liegend, den Sieger aber über ihm stehend, das eine Bein auf seinen Bauch gesetzt. Diese Gebärde kann wohl nur bedeuten: gib dich überwunden, oder ich zertrete dir das Leben. Denn der Sieg bestand schon in alter Zeit wie jetzt noch bei wilden Völkern weniger im Siege selber, als darin, daß der andre sich als besiegte bekannte und unterwarf.

Daß Darius damals den Smerdes so unterworfen vor sich gehabt habe, daran ist gewiß nicht zu denken. Es wird schon damals ein alt überliefertes Bild gewesen sein, um einen Sieg darzustellen, obwohl es zuletzt auch auf Wirklichkeit zurückgehen wird, die sich wer weiß wo bei wilden Völkern als kriegsrechtliche Sitte wohl noch wiederfinden wird. Führen wir selber doch eben das, was das Bild dort in Behistan darstellt, arglos in der Redensart fort, daß der Besiegte dem Sieger sich „unterwerfen“ mußte, und sagen das auch von Staaten und Völkern, obwohl die deutliche Vorstellung nur zwei Gestalten zuläßt, wie dort auf dem Felsenbilde. Auch lat. *subjectus*, Unterthan, bedeutet eigentlich unterworfen, geht also in seinem Ursprunge auf dieselbe alte Kriegssitte zurück.

Ganz altertümlich und an jenem Bilde leichter zu begreifen ist auch die noch ganz geläufige Redensart, daß der Sieger dem Besiegten „den Fuß auf den Nacken setzte,“ d. h. ihn die „Niederlage“ recht empfindlich fühlen ließ. Es ist dasselbe, aber mit einer weitgreifenden Änderung zum Fortschritt: der Fuß nicht mehr auf die Eingeweide gesetzt, sondern auf den Nacken, wo dann von einem Zertreten nicht mehr die Rede ist, sondern nur von einem entwaffnenden Niedertreten. Man kennt diese Form der „Unterwerfung“ am bequemsten aus *Campes Robinson*, wo Freitag, welchen Robinson vom Kannibalentode gerettet hat, vor seinem Ketter sich hinwirft, einen seiner Füße ergreift und sich selber auf den Nacken setzt, d. h.: du bist fortan mein Herr und ich dein eigen in treuem Dienste.

Hier begreift sich nun auch als weitere Stufe das Gebahren der Untern gegen den Herrn, das die Griechen bei den Persern sahen, das *προσκυνεῖν*, und das man noch in Asien sieht, auch in Rußland: der Untere wirft sich vor dem Herrn auf die Erde und küßt ihm den Fuß oder statt dessen den Saum des Gewandes. Die asiatische Sitte hatte auch in Rom Fuß gefaßt, sie schmeichelte dem Größenwahn der spätern Cäsaren, Diocletian führte ein,

daß für den Fußfuß ein mit Edelsteinen geschmückter Schuh angelegt wurde, und das lebt denn heute noch nach in Rom seltsam genug in dem Pantoffelfuß, mit dem dem Papste gehuldigt wird.

Warum aber das Küssen? Es kommt vor, daß die strafende Rute vom Gestraften geküßt wird als Dank für gnädige Strafe, ebenso die strafende Hand, die letztere auch dafür, daß sie gnädig nicht gestraft hat. So hat vielleicht das Küssen des Fußes ursprünglich den Sinn, daß es Dank war für die Gnade, daß der Überwundene nicht zertreten, sondern nur getreten wurde, dies aber zugleich als Zeichen, daß der Sieger vom Besiegten Besitz nahm wie von einem Eigentum, für das man fortan doch auch Sorge trägt.

So ist unser Fußfall das Ende von dem Faden, den man in dem Felsenbilde dort anspinnen sieht, mitten aus Kampf und Krieg heraus. Er bedeutet auch immer noch: ich gebe mich in deine Gnade und Ungnade, du hast mein Lebensglück in der Hand, sei so gnädig und Sorge dafür. Der Fußfall selbst ist übrigens verschieden abgestuft in Bezug auf die Selbsterniedrigung vor dem Angeflehten, je nachdem man sich z. B. auf beide Kniee hinwirft oder sich nur auf eines niederläßt, den Kopf zu den Füßen niederbeugt oder emporrichtet. Die ganze Entwicklung zeigt solche Stufen, die von der Selbsterniedrigung zur Selbstachtung aufsteigen. Der ältesten Form z. B., daß man sich flach hinstreckt vor dem Sieger wie aller eignen Kraft beraubt, steht noch ziemlich nahe die Form, in der der gemeine Russe sich vor seinem Herrn niederwirft, geht aber zugleich darüber hinaus, indem man die Kniee anzieht, was schon der Übergang zum Aufrichten auf die Kniee ist. Der Kniefall selber ist eine weitere Abkürzung des Hin Streckens vor dem Herrn. Auch der Lehnsmann, wenn er sein Lehnen empfing und dem Herrn huldigte, kniete vor dem sitzenden Herrn mit gefalteten Händen, die der Herr überdies zwischen seine Kniee nahm, womit also der Mann ganz wehrlos war. Das Falten der Hände geht beiläufig auch auf ältestes Kriegswesen zurück, es vertritt die gebundenen Hände dem Sieger gegenüber, mit dem Verflechten der Finger beider Hände in einander sind sie wie gebunden.

Ob das Knien die letzte Stufe ist, mit der das ursprüngliche Hin Strecken sich abkürzte, um von der Selbsterniedrigung aufzusteigen? Es giebt ein demütiges Verbeugen, das wie ein Übergang zum Fußfall aussieht. Das Verbeugen selbst aber hat wieder so verschiedene Abstufungen nach dem Maße des eignen Würdegefühls, daß ich verzichte, sie zu bezeichnen. Und wiewohl das Neigen des Kopfes recht gut denkbar ist als selbständig entstanden dem Herrn gegenüber, so bleibt es doch zugleich möglich, daß auch das würdigste Verneigen vor dem Höhern geschichtlich doch nur die letzte Abkürzung jenes unterwürfigen Hin Streckens vor dem Sieger ist.

* * *

Um aber schließlich auf die Fortschrittsfrage zurückzukommen: ich wüßte nicht, wo man ein sicheres und kräftigeres Ja darauf haben könnte als in dieser Betrachtung, wie sich im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende aus natürlichen, wilden Urverhältnissen rechte Menschenwürde herausarbeitet, auch in der Gesinnung der Höhern, Herren und Fürsten, wider deren Willen die ganze Bewegung unmöglich gewesen wäre. Mir kommt dabei Nichtes edler Begriff von der moralischen Weltordnung in den Sinn, die in dem Ganzen waltet, es durchdringt und umfängt und seinem höhern oder höchsten Ziele zuführt.



Aus Altägypten



Die „Prachtwerks“-Industrie hat es dahin gebracht, daß neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichtschreibung und der Länder- und Völkerkunde einem gewissen Mißtrauen begegnen, wenn auf dem Titelblatte „Vollbilder“ und Abbildungen im Texte erwähnt werden. Ein Fortschritt zum Bessern ist ja insofern anzuerkennen, als die sogenannten Illustrationen, die zeigen, wie sich irgend ein Maler einen geschichtlichen Vorgang, eine Schlacht, eine Beratung, eine Krönung oder dergleichen vorstellt, zu häufig aber außerdem die ärgste Unkenntnis der Zeiten und Gebräuche verraten, mehr und mehr durch Wiedergabe „echter“ Darstellungen verdrängt werden. Dennoch wird auch da vielfach auf die gedankenlose Schaulust spekulirt und auf ein Publikum, das nicht lesen, sondern nur blättern will. Wir finden z. B. in einer Geschichte der neuesten Zeit ein eine ganze Blattseite bedeckendes Bildnis der schönen Madame Récamier nach Gerard und sehen es mit Vergnügen; wer aber im Text Auskunft darüber zu erhalten hofft, womit die Dame die Ehre verdient habe, in die Geschichte aufgenommen zu werden, sieht sich gröblich getäuscht, denn nur ganz flüchtig wird da ihr Name erwähnt. Das Bild war vorrätig, und so mußte es wohl oder übel angebracht werden. Und solcher Beispiele könnte eine Menge angeführt werden, die es begreiflich machen, daß jemand, der sich bewußt ist, ein Buch verfaßt zu haben und nicht nur den begleitenden Text zu neuen oder alten, guten oder schlechten Holzschnitten, Ätzungen oder Farbedrucken, seine Arbeit förmlich gegen die Verwechslung mit den „beliebten Bilderbüchern für große Kinder“ zu sichern sucht.